



Hilfestellungen zum Industriepraktikum / Berufspraktikum / zur Zulassungsauflage Industriepraktikum

Nicht rechtsbindend aber fortlaufend aktualisiert; Ist-Stand Januar 2024

Dr. Adelheid Schütz, Praktikumsamt Ing.





Kontakt



Foto: Pressestelle der UBT

- **Praktikumssprechstunde** jeweils dienstags 9 11 Uhr
- Kommen Sie im Rahmen der
 Sprechstunde gern ohne
 Terminvereinbarung vorbei oder
 rufen Sie an: 0921 55 7875
 - Weitere Kontaktmöglichkeit: adelheid.schuetz@uni-bayreuth.de





Warum ist das Industriepraktikum Pflichtbestandteil meines Studiums?

Einblicke ins Berufsfeld / in die industrielle Praxis

Fähigkeiten in den Grundtechniken der jeweiligen Fachrichtung erwerben

Gelerntes praktisch anwenden

Verständnis für Arbeitsschutz und betriebliche Umwelt- und Sozialfragen

Potentielle Arbeitgeber kennenlernen





Wie viele Wochen Industriepraktikum brauche ich?

- **Praktikumsdauer / minimale Wochenanzahl**: unterschiedlich; diese ist in der **Prüfungsordnung** festgelegt, nach der Sie studieren. Ein <u>Gesellenbrief in einem technischen Beruf befreit vom Praktikum</u> (abgeschlossene Ausbildung muss nur noch anerkannt werden).
- **Bachelorprüfungsordnungen** finden Sie unter: https://www.amtliche-bekanntmachungen.uni-bayreuth.de/de/pruefungsordnungen/bachelor/index.html,
- Masterprüfungsordnungen finden Sie unter: https://www.amtliche-bekanntmachungen.uni-bayreuth.de/de/pruefungsordnungen/master/index.html (steht in der Regel unter § 2, Zugang zum Studium, Qualifikation). Ob Sie überhaupt noch Praktika nachweisen müssen, entnehmen Sie Ihrem Zulassungsschreiben zum Studienbeginn.
- Es wird von einer Vollzeitarbeitswoche im aufnehmenden Unternehmen ausgegangen.
- Wenn 1-2 Feier- oder Krankheitstage in eine Praktikumswoche fallen, so kann diese trotzdem mitgezählt werden. Bei längeren Pausenzeiten, z. B. durch <u>Betriebsruhe</u> sollten Sie den <u>Praktikumsvertrag über einen entsprechend längeren Zeitraum</u> abschließen.





Wann sollte ich das Industriepraktikum einplanen?

- Traditionell setzt sich dieses Praktikum aus dem industriellen Vorpraktikum (meist 6 Wochen vor Studienbeginn) und dem studienbegleitenden Fachpraktikum zusammen.
- Falls Sie das Vorpraktikum noch nicht gemacht haben, so kann es in den meisten Bachelorstudiengängen bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachgeholt werden.
- Das studienbegleitende Fachpraktikum könnten Sie z. B. in der zweiten Hälfte der vorlesungsfreien Zeit im ersten Studienjahr (März) oder im 6. Semester angehen.
- **Masterstudierende** haben in der Regel 12 Monate nach Studienbeginn Zeit, um das Industriepraktikum nachzuweisen. Hierzu sollten Sie sich die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erbrachten Praktikumswochen anerkennen lassen und ggf. noch fehlende Wochen nachholen.





Praktikumsinhalte: Welche Tätigkeiten sollte ich während des Praktikums ausführen?

- Sie sollten im Rahmen des Industriepraktikums selbst technisch arbeiten. Wesentliche Praktikumsinhalte sind in der jeweiligen Praktikumsordnung niedergeschrieben: https://www.ing.uni-bayreuth.de/de/studierende/praktikumsamt/index.html.
- Mit den dort aufgeführten Oberbegriffen kann eine Vielzahl von Tätigkeiten gemeint sein. Im Zweifel empfiehlt es sich, **vor dem Praktikum** Rücksprache zu halten (Praktikumsamt, ggf. wird die Studiengangsmoderation zu Rate gezogen).
- Werkstudententätigkeiten: sind anrechenbar, wenn sie inhaltlich und vom zeitlichen Umfang her passend sind. Achtung: durch einige Praktikumsordnungen wird die maximal anrechenbare Wochenanzahl begrenzt.
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Diese Praktika sind je nach Praktikumsordnung nur begrenzt anrechenbar.



Bildquelle: Pixabay, abgerufen am 29.11.2023





Wie finde ich geeignete Unternehmen?

- <u>Ausgeschriebene Stellen</u> sichten (Unternehmenshomepage, Anzeigen im <u>Praktikumsstellenportal</u> der Stabsstelle Karriereservice & Unternehmenskontakte der Universität Bayreuth)
- Empfehlungen Ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen
- Initiativbewerbungen bei Unternehmen, die Sie kennen und / oder für die Sie sich interessieren
- Es finden immer wieder <u>Firmenmessen</u> z. B. auch im FAN-B-Gebäude statt. Fragen Sie die Personen am Stand gezielt nach einem Praktikumsplatz im Unternehmen.
- Im Praktikumsamt wird eine <u>Firmenliste</u> mit den Anschriften von Unternehmen, bei denen Studierende der Fakultät bereits erfolgreich Praktika absolviert haben, gepflegt. Gern sende ich Ihnen diese per E-Mail.



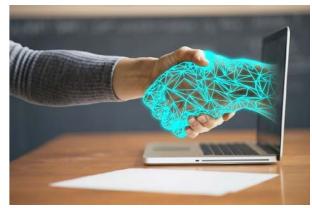
Bildquelle: Pixabay, abgerufen am 29.11.2023





Wer hilft mir, den Praktikumsplatz zu bekommen?

- Sie müssen sich **selbstständig** um einen Praktikumsvertrag kümmern.
- Es handelt sich um einen Vertrag zwischen Ihnen (als Privatperson) und dem Sie aufnehmenden Unternehmen. Daher gibt es von Seiten der Universität Bayreuth auch keine Musterarbeitsverträge, -Vorlagen o. ä..
- Versicherung: bitte selbstständig vorab klären!
- Es gibt individuelle <u>Beratungsangebote</u> der Stabsstelle Karriereservice & Unternehmenskontakte wie Bewerbungschecks und simulierte Vorstellungsgespräche. Informationen zu **Terminen** und **Durchführung** finden Sie im <u>e-Learning</u> **Bereich** bzw. in der offenen Sprechstunde.



Bildquelle: Pixabay, abgerufen am 29.11.2023





Bescheinigung Pflichtpraktikum

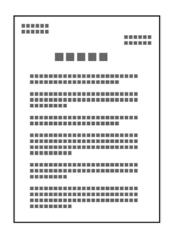
- Die **Prüfungsordnung** stellt in Verbindung mit Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung den Nachweis dar, dass Sie ein Industriepraktikum / Berufspraktikum für Ihr Studium brauchen.
- Auf Anfrage werden **individuelle Bescheinigungen** ausgestellt. Falls Sie diese benötigen, so teilen Sie mir bitte Ihren Namen, (idealerweise Ihre Matrikelnummer,) Ihren Studiengang und nach welcher Prüfungsordnung Sie studieren (z. B. Änderungssatzung vom…) mit. Gegebenenfalls kann auf der Bescheinigung noch vermerkt werden, wie viele Wochen Industriepraktikum Sie sich davon bereits haben anerkennen lassen.





Praktikumsbericht

- Zur Anerkennung Ihrer Praxisphasen ist der Praktikumsbericht ebenso erforderlich wie das Arbeitszeugnis (beide Dokumente müssen zusammen eingereicht werden).
- **Geheimhaltung:** Der Bericht dient dazu, Ihre Aufgaben im Unternehmen nachvollziehen zu können. Dabei müssen / sollten Sie selbstverständlich keine Betriebsgeheimnisse preisgeben, sondern die praktischen Arbeiten in den Vordergrund stellen. Sie können z. B. beschreiben, welche Messungen Sie durchgeführt haben, ohne das Messergebnis zu erwähnen. <u>Wenn ein Unternehmen jede Form der Berichterstattung ausschließt, dann ist es nicht für Ihr Industriepraktikum geeignet.</u>
- Technisches Industriepraktikum und Berufspraktikum **verjähren nicht**. Es gibt keine 3-Monatsfrist für das Einreichen des technischen Praktikumsberichtes.



Bildquelle: Pixabay, abgerufen am 29.11.2023





Praktikumsbericht (Format)

- <u>Deckblatt</u>: kann erstellt werden, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Auf alle Fälle müssen Ihr Name, Matrikelnummer, Studiengang, Name des Unternehmens und der Praktikumszeitraum angegeben werden, dies kann auch z. B. in der Überschrift oder der Kopfzeile stehen.
- Formatvorlage: gibt es nicht. Formatieren Sie den Bericht so, wie Sie eine Studienarbeit oder Ihre Bachelorarbeit formatieren würden.
- <u>Berichtslänge</u>: mindestens 1 DIN-A4-Seite Text pro Praktikumswoche, die anerkannt werden soll.
- Ich-Form: ist im Praktikumsbericht zulässig.
- Sie können diesen <u>nach Wochen oder thematisch gliedern</u>. Es ist nur ein Bericht nach der Beendigung des technischen Praktikums erforderlich. (Sie müssen nicht wöchentlich oder monatlich Berichte einreichen).
- <u>Abbildungen</u>: dürfen verwendet werden, sofern sie dem Textverständnis dienen. Wenn Sie die Abbildungen nicht selbst erstellt haben, so schreiben Sie bitte die Quellenangaben direkt unter die Abbildung!
- <u>Unterschrift des Arbeitgebers</u>: ist im Bericht nicht erforderlich, da das Arbeitszeugnis bereits Ihren Praktikumszeitraum belegt.
- Für <u>Hilfestellungen</u> zum wissenschaftlichen Schreiben können Sie sich an das <u>Schreibzentrum der Universität</u> <u>Bayreuth</u> wenden.





Anerkennung der Praktika

- Zur Anerkennung Ihrer Praxisphasen ist das **Arbeitszeugnis** ebenso **erforderlich** wie der Praktikumsbericht (<u>beide Dokumente müssen zusammen eingereicht werden</u>).
- Falls Sie (noch) kein Arbeitszeugnis erhalten haben, wird eine **Praktikumsbescheinigung** der betreuenden Person (auf Firmenbriefpapier / mit Firmenstempel und Unterschrift) akzeptiert.
- **Einreichen der Dokumente:** ist sowohl persönlich im Rahmen der Sprechstunde, als auch postalisch oder als (PDF-)E-Mailanhang möglich. Sie erhalten nach Prüfung der Unterlagen Bescheid (maximal 6 Wochen nach deren Eingang).
- Bachelorstudierende müssen die Praktika bei ihrem Prüfungsamt nachweisen, Masterstudierende müssen die Zulassungsauflage gegenüber der Studierendenkanzlei belegen und Studierende der Beruflichen Bildung reichen die Bescheinigung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein.
- <u>Teilanerkennungen</u> sind nur dann sinnvoll, wenn Sie diese z. B. zur Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit brauchen. Bei der Studierendenkanzlei ist grundsätzlich nur der Nachweis über die Anerkennung aller erforderlichen Wochen zusammen möglich.





Industriepraktikum / Berufspraktikum vollständig anerkannt?

- **Bachelorstudierende** sollten die entsprechende Anzahl **ECTS** auf Ihrer Leistungsübersicht finden können (Ausnahme: Berufliche Bildung).
- Masterstudierende sollten keine diesbezügliche Rückmeldesperre (mehr) haben.
- Falls Ihnen die für den Zugang zum Masterstudium erforderlichen Praktikumswochen bereits im Rahmen Ihres ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums an der Universität Bayreuth anerkannt wurden, so ist es in der Regel ausreichend, dies mit Ihrem Bachelorzeugnis der UBT bei der Studierendenkanzlei zu belegen. Es empfiehlt sich, dabei die ECTS, die Sie für das anerkannte Industriepraktikum erhalten haben, optisch hervorzuheben. Bei Problemen hilft Ihnen das Praktikumsamt gern weiter.

Bildquelle: Pixabay, abgerufen am 29.11.2023





Viel Erfolg und interessante Einblicke während Ihres Industriepraktikums / Berufspraktikums!

